

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser

Landkreis Verden  
 Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz  
 Untere Wasserbehörde  
 Lindhooper Straße 67  
 27283 Verden (Aller)

**Antragstellerin/Antragsteller**

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartnerin/Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	E-Mail

**Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer wie Antragstellerin/Antragsteller:**

<input type="checkbox"/> ja	Name, Anschrift, Telefon <i>(bei mehreren Eigentümern bitte Zusatzblatt beifügen)</i>
<input type="checkbox"/> nein, bitte ausfüllen:	

**Hiermit beantrage ich, auf dem Grundstück/den Grundstücken**

Entnahme- stelle	Flurstück	Flur	Gemarkung	Koordinaten (UTM32N)	
				Rechtswert	Hochwert
1					
2					
3					
4					
5					

*(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Ergänzungsblatt 1)*

**Wasser im nachfolgenden Umfang (gemäß Wasserbedarfsnachweis)**

Entnahme- stelle	m <sup>3</sup> /Stunde	m <sup>3</sup> /Tag	m <sup>3</sup> /Jahr	Bemerkungen
1				
2				
3				
4				
5				
<b>Summe</b>				

*(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Ergänzungsblatt 1)*

mittlere Zusatzregen­höhe im Durchschnitt

mm/Jahr
---------

**mittels**

Anzahl Pumpen	Art und Typ der Pumpen (Tauchpumpe, Saugpumpe, Antriebsart/Treibstoff, ggf. Hersteller und Typ)	
Leistung je Pumpe m <sup>3</sup> /h	Gesamtleistung m <sup>3</sup> /h	

**aus dem Untergrund zu entnehmen und für folgende Zwecke (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

<input type="checkbox"/> der Feldberegnung	<input type="checkbox"/> Frostschutzberegnung
<input type="checkbox"/> Fischhaltung	<input type="checkbox"/> Kühlung
<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>

**im Wasserschutzgebiet**

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja →	Schutzzone <input type="checkbox"/> II	<input type="checkbox"/> III
-------------------------------	-------------------------------	---	------------------------------

**auf den Flächen**

Entnahmestelle Nr.	Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe [ha]	Ackerland/Grünland	Bodenart
Summe						

(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Ergänzungsblatt 2)

**zu verwenden.**

**Technische Angaben zu den Entnahmestellen**

Entnahmestelle	Geländehöhe NN-Höhe [m]	Grundwasserflurstand [m] gemessen am	Bohrungsdurchmesser [mm]	Filterunterkante unter Gelände [m]	Baujahr
1					
2					
3					
4					
5					

(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Ergänzungsblatt 1)

**Im Umkreis von 250 m (ab Entnahmestelle) befinden sich:**

<input type="checkbox"/> weitere Entnahmestellen	<input type="checkbox"/> Gütemessstellen/Grundwasserpegel
<input type="checkbox"/> wasserführende Gewässer	<input type="checkbox"/> stehende Gewässer, Fischteiche

(in Lageplänen kennzeichnen)

**Ausführende Brunnenbaufirma**

Firmenbezeichnung/Ansprechpartnerin/Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	E-Mail

**Planverfasserin/Planverfasser**

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	E-Mail

Folgende Antragsunterlagen sind dem Antrag in **dreifacher Ausfertigung** beigelegt:

**1. Übersichtsplan** im Maßstab 1 : 25.000 (TK25) mit

- 1.1. Einzeichnung des Brunnenstandorts / der Brunnenstandorte  
(als roter Kreis und mit fortlaufender Nummer versehen)
- 1.2. Einzeichnung der zur Beregnung vorgesehenen Flächen  
(blau umrandet)

**2. Lageplan** maximal im Maßstab 1 : 5.000 (AK5, ALK) mit

- 2.1. Einzeichnung des Brunnenstandorts / der Brunnenstandorte  
(als roter Kreis und mit fortlaufender Nummer versehen)
- 2.2. Einzeichnung der zur Beregnung vorgesehenen Flächen  
(blau umrandet)
- 2.3. Bezeichnung der Gemarkung, Flur und Flurstücke
- 2.4. Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete (Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete o. ä.)
- 2.5. Kennzeichnung der im Umkreis bis zu 250 m, gemessen von der jeweiligen Entnahmestelle, betriebene Anlagen (Beregnungs- und/oder Wasserversorgungsbrunnen) anderer Grundwassernutzerinnen/-nutzer
- 2.6. Der berechnete Absenktrichter und dessen Isolinien (Reichweite, in der die Restabsenkung 0,00m/0,10m/0,25m/0,50m beträgt) sind für die beantragte stündliche Entnahmemenge darzustellen

**3. Erläuterungsbericht**

- 3.1. Art, Umfang, Zweck des geplanten Vorhabens
- 3.2. Wasserbedarfsermittlung (WBE) unter Beachtung des tatsächlichen Verbrauchs bzw. unter Darlegung der konkret geplanten Maßnahme. Aus der WBE muss die beantragte stündliche, tägliche und mittlere jährliche Entnahmemenge je Entnahmestelle nachzuvollziehen sein.
- 3.3. Bei Feldberegnungen sind für die WBE die Anbauumfänge der zu beregnenden Kulturen anzugeben (Angaben in ha im Durchschnitt der Jahre). Getreide ist nach den jeweiligen Arten sowie Winterung/Sommerung zu unterscheiden, Kartoffeln in Stärke- und Speisekartoffeln. Bei Gemüse und Obst sind ebenfalls die jeweiligen Arten anzugeben. **Die Angaben sind für die Stellungnahme der jeweiligen Fachbehörde erforderlich!** Um den Arbeits-, Zeit- und damit Kostenaufwand zu reduzieren, können den Anträgen die Beregnungsflächen und Brunnenstandorte zusätzlich als Shape-Dateien beigelegt werden (vergleichbar mit der Bearbeitung von „GAP“-Anträgen (ANDI, Kapitel 3.5, S. 19/20)).
- 3.4. Angaben zu Meliorationsmaßnahmen unter Nennung des (ungefähren) Jahres bei Moorstandorten (z.B. Sandmischkultur/Tiefpflugeinsatz/Baggerkuhlung)

#### **4. Einverständniserklärungen der Eigentümer für die Brunnengrundstücke**

#### **5. Hydrogeologische und bodenkundliche Bewertung**

##### 5.1. Hydrologische und bodenkundliche Standortbeschreibung, insbesondere

- Vorkommende Bodentypen (Bodenkundliche Karten LBEG)
- Vorkommen von Schutzgebieten (Wasserschutzgebiete o. ä.)
- Vorkommen von Still- und Fließgewässern, Fischteichen, weiteren Entnahmestellen, Gütemessstellen oder Grundwasserpegeln im Umkreis von 250 m um die Entnahmestelle
- Schichtenverzeichnis und Einzeichnung des Grundwasserspiegels (aktuelle Messung) in Ruhe

##### 5.2. Brunnenausbauzeichnungen mit Ausbauprofil des/der Bohrbrunnen

##### 5.3. Durchschrift der Bohranzeige vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

##### 5.4. Hydraulische Nachweise für

- die Absenkung im Brunnen
- den Wasserspiegelverlauf des Absenktrichters (in der Regel für Scheinbeharrung) ausgehend von der stündlichen Entnahmemenge
- ggf. Ergebnisse aus Pumpversuchen

*Hinweis: Bei Folgeanträgen aufgrund erloschener wasserrechtlicher Erlaubnisse sind i.d.R. aktualisierte Bohrgutachten bzw. hydraulische Nachweise zu erbringen. Die Berechnungen müssen mit der beantragten Entnahmemenge und der maximalen Pumpenleistung übereinstimmen.*

##### 5.5. Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen auf den Wasserhaushalt bzw. den Bodenwasserhaushalt.

##### 5.6. Bei möglichen Beeinflussungen des Bodenwasserhaushalts durch die Grundwasserentnahme ist zusätzlich ein bodenkundliches Beweissicherungsgutachten zu erarbeiten. Weitere Hinweise hierzu gibt die Ausarbeitung Geofakten 3 des LBEG.

#### **6. Naturschutzfachliche Bewertung**

##### 6.1. Naturschutzfachliche Standortbeschreibung, insbesondere

- Vorkommen von Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale o. ä.),
- Vorkommen geschützter Arten im Absenkbereich (Flora/Fauna),
- Vorkommen grundwasserabhängiger Biotope im Absenkbereich,
- Vorkommen von Gehölzbeständen im Absenkbereich mit Angabe der Art und des Alters (Angabe des Brusthöhendurchmessers).

##### 6.2. Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen auf den Naturhaushalt.

##### 6.3. Abarbeitung der Eingriffsregelung gemäß § 14f Bundesnaturschutzgesetz, falls es sich um Eingriffe im Sinne des Naturschutzgesetzes handelt.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich Folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:**

- **Mit der Brunnenerstellung und Wasserentnahme darf nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einer Geldbuße geahndet.**
- **Die Erteilung einer Erlaubnis erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter.**
- **Neben den Kosten für die wasserrechtliche Erlaubnis sind auch die Kosten für eine im Verfahren erforderlich werdende Beteiligung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Bremervörde – sowie die im Rahmen der Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) anfallenden Gebühren und Auslagen zu entrichten.**
- **Nach den §§ 21 ff. Nieders. Wassergesetz (NWG) wird für die Entnahme von Wasser eine Gebühr erhoben.**
- **Ich willige ein, dass der Landkreis Verden die von mir angegebenen persönlichen Daten verarbeitet. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---

Ort, Datum	Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers
------------	---

**Hinweise:**

- ➔ Alle Anlagen des Antrages sind von der Verfasserin/dem Verfasser, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch von der Antragstellerin/dem Antragsteller, mit Angabe des Datums zu unterschreiben.
- ➔ Sie müssen im Laufe des Wasserrechtsverfahren damit rechnen, dass weitere Unterlagen nachgefordert werden, dies gilt insbesondere, sollte die Maßnahme eine allgemeine bzw. standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP, Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") erfordern
- ➔ Nach dem UVP-Gesetz ist für Grundwasserentnahmen ab 5.000 m<sup>3</sup>/Jahr bis < 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr eine standortbezogene UVP-Vorprüfung erforderlich, wenn negative Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme nicht auszuschließen sind, ab 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr ist in jedem Fall allgemeine UVP-Vorprüfung erforderlich. Beide Vorprüfungen sollen klären, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig wird.  
Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob durch bestehende Entnahmerechte eine kumulierende Wirkung mit der beantragten Förderung berücksichtigt werden muss.
- ➔ Arbeitshilfen:
  - <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
  - <https://nibis.lbeg.de/bohranzeige>
  - <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>
  - <http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/> => Wasserrechte via Karte
  - Geofakten 3 (<https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1308>)
  - GeoBerichte 15 ([https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1303/GeoBerichte\\_15.pdf](https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1303/GeoBerichte_15.pdf))
  - Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen:  
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/hinweise-zur-beruecksichtigung-von-naturschutz-und-landschaftspflege-bei-grundwasserentnahmen-38800.html>
  - ANDI/GAP: [https://www.sla.niedersachsen.de/andi/andi\\_2018/andi\\_2015-120934.html](https://www.sla.niedersachsen.de/andi/andi_2018/andi_2015-120934.html)
- ➔ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Verden, Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz, [wasser@landkreis-verden.de](mailto:wasser@landkreis-verden.de) oder Tel. 04231 15-348.



Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)  
Telefon 04231 15-0  
Telefax 04231 15-603

- Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz -

## Informationspflichten zur Datenschutzgrundverordnung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Wahrnehmung der wasserrechtlichen Aufgaben vom Landkreis Verden verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Einzelheiten über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen können Sie ggf. beim Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz erfragen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Personen oder Stellen (z. B. Träger öffentlicher Belange) übermittelt, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [kreishaus@landkreis-verden.de](mailto:kreishaus@landkreis-verden.de) oder auf dem Postweg unter

Landkreis Verden  
Der Landrat  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

kontaktieren. Außerdem können Sie den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-verden.de](mailto:datenschutz@landkreis-verden.de) oder auf dem Postweg ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende **Rechte** geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung in die freiwillig übermittelten Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.